

Hinweise zur steuerlichen Behandlung der von der Verwaltung der TELES AG Informationstechnologien für die Hauptversammlung vom 29.08. 2008 vorgeschlagenen Dividende; zum „Trenntag“ der Dividende sowie zur Finanzierung der Dividende

Berlin, den 28.07.2008

Liebe Aktionäre,

wie bekannt hat die Verwaltung für die am 29.08.2008 kommende Hauptversammlung der TELES AG Informationstechnologien vorgeschlagen

- eine Dividende in Höhe von insgesamt 1,-- € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten, deren Auszahlung am 31.10.2008 erfolgen soll.
- Die Auszahlung erfolgt auf die zum Fälligkeitszeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktien, also nicht auf von der Gesellschaft gehaltene Aktien.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie hierzu bitte der Einladung zur Hauptversammlung.

Die steuerliche Behandlung dieser Beträge ist unabhängig von der Art der „Ausschüttung“ und richtet sich nach der Höhe des bei der TELES steuerrechtlich vorhandenen „ausschüttbaren Gewinns zum 31. Dezember 2007“.

Auf Basis dieser Ausgangssituation wird die geplante Ausschüttung nach derzeitigem Kenntnisstand in vollem Umfang aus dem „steuerlichen Einlagekonto“ erfolgen und wird **grundsätzlich steuerfrei** an den Anteilseigner zurückgezahlt. Hierbei ist keine Kapitalertragsteuer einzubehalten.

In Bezug auf die steuerliche Behandlung der Dividenden beim Anteilseigner ist jedoch grundsätzlich eine Unterscheidung innerhalb der Aktionärsgruppe vorzunehmen. Zum einen können natürliche Personen, die ihre Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft im Privat- oder Betriebsvermögen halten oder Kapitalgesellschaften als Anteilseigner vorliegen.

- Ist der Anteilseigner eine **natürliche Person** und hält er eine **nicht nach § 17 EStG steuerverhaftete Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft** in seinem **Privatvermögen**, führt die Einlagenrückzahlung bei ihm weder zu steuerpflichtigen Kapitalerträgen noch zu einem nach § 17 Abs. 4 EStG zu versteuernden veräußerungsgleichen Gewinn.
- Ist der Anteilseigner eine **natürliche Person** und hält er eine **nach § 17 EStG steuerverhaftete Beteiligung** an einer Kapitalgesellschaft in seinem **Privatvermögen**, führt die Einlagenrückzahlung bei ihm gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG nicht zu steuerpflichtigen Kapitalerträgen. Die Einlagenrückzahlung führt zu einer Verringerung der Anschaffungskosten der Beteiligung. Der die Anschaffungskosten übersteigende Betrag der Einlagenrückzahlung führt zu einem veräußerungsgleichen Gewinn nach § 17 Abs. 4 EStG, der beim Anteilseigner gemäß § 3 Nr. 40c EStG der Halbeinkünftebesteuerung unterliegt. Eine steuerverhaftete Beteiligung im Sinne des § 17 EStG liegt vor, sofern der Veräußerer **innerhalb der letzten fünf Jahre** am Kapital der Gesellschaft (TELES AG) unmittelbar oder mittelbar **zu mindestens ein Prozent beteiligt** war.

- Ist der Anteilseigner eine **natürliche Person** und hält er die Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft in seinem **Betriebsvermögen**, führt die Einlagenrückzahlung zu einer Verringerung des Buchwertes der Beteiligung. Der den Buchwert der Beteiligung übersteigende Betrag der Einlagenrückzahlung unterliegt nach § 3 Nr. 40 a EStG der Halbeinkünftebesteuerung.
- Ist der Anteilseigner selbst eine **Kapitalgesellschaft**, ist die Einlagenrückzahlung im Regelfall - Ausnahmefälle sind möglich - ebenfalls zunächst mit dem Buchwert der Beteiligung an der Kapitalgesellschaft zu verrechnen. Der den Buchwert der Beteiligung übersteigende Betrag der Einlagenrückzahlung ist gemäß § 8b Abs. 1 KStG **steuerfrei**. Lediglich **fünf Prozent** davon gelten als **Ausgaben, die nicht als Betriebsausgaben abgezogen** werden dürfen.

Da wir keine rechtsverbindliche Steuerberatung übernehmen dürfen, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich, hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der oben genannten Dividenden bei Ihnen persönlich im Bedarfsfall sich direkt mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die Dividendenauszahlung steht denjenigen Aktionären zu, die am 29.08.2008 („Trenntag“) nach Börsenschluss Aktionäre der TELES AG Informationstechnologien sind, so dass der Kurs der TELES-Aktie erstmalig am darauffolgenden Börsenhandelstag „exDividende“ notiert sein wird.

Zur Erfüllung der vorgeschlagenen Dividende wird die TELES rechtzeitig vor dem Auszahlungstag sogenannte "nicht betriebsnotwendige Vermögenswerte" liquidieren. Um dies sicherzustellen, wurde der 31.10.2008 als Auszahlungstermin vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

TELES AG Informationstechnologien
Olaf Schulz